

Beitragsordnung des FSV Fortuna Pankow 46 e.V.



Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 02.05.2019

1. Beginn und Ende der Beitragspflicht

- 1.1 Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit der Mitgliedschaft im FSV Fortuna Pankow 46 e.V.

Alle Mitglieder des FSV Fortuna Pankow 46 e.V. haben eine Beitragspflicht.

Als Aufnahme datum gilt das Datum auf dem Aufnahmeantrag. Für den Monat des Aufnahme datums ist der erste Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

- 1.2 Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 3 der Satzung.

Für die Beendigung der Mitgliedschaft ist die schriftliche Willenserklärung zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist zum letzten Tag des Folgemonats beim Vorstand einzureichen.

Der letzte Monatsbeitrag ist für den Monat fällig, in dem die Mitgliedschaft endet.

2. Aufnahmegebühr

Mit Abgabe des Aufnahmeantrages wird eine Aufnahmegebühr in Höhe des aktuellen Mitgliedbeitrages fällig.

Die Aufnahmegebühr dient zur Deckung der Bearbeitungskosten und der Meldegebühr beim Berliner Fußballverband.

3. Beitragshöhe

- 3.1 Die Beitragshöhe wird durch den Vorstand des FSV Fortuna Pankow 46 e.V. beschlossen und auf einer Jahreshauptversammlung bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt.

- 3.2 Der aktuelle Monatsbeitrag beträgt 15,00 €, es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Junioren und Senioren.
- 3.3 Der Beitrag eines Mitgliedes kann auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand ermäßigt, ausgesetzt oder erlassen werden. Diese Anträge verlieren nach einem Jahr ihre Gültigkeit und müssen erneut gestellt werden.

4. Beitragszahlung

- 4.1 Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.
- 4.2 Für die Beitragszahlung erteilen die Mitglieder dem Verein eine Einzugsermächtigung. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich monatlich.

5. Nachweis der Beiträge

Der Nachweis der Beiträge und ihrer Verwendung erfolgt durch den Schatzmeister auf der Jahreshauptversammlung.

6. Sanktionen bei Verletzung der Beitragspflicht

- 6.1 Mitglieder mit einem Beitragsrückstand von mehr als 3 Monaten sind auf der Jahreshauptversammlung nicht stimmberechtigt.
- 6.2 Mitglieder mit einem Beitragsrückstand von mehr als 3 Monaten erhalten eine Zahlungsaufforderung.
- 6.3 Mitglieder mit einem Beitragsrückstand von mehr als 6 Monaten sind nicht spielberechtigt.
- 6.4 Mitglieder, die einen Beitragsrückstand von mehr als 12 Monaten haben, kann mit einem Vorstandsbeschluss die Mitgliedschaft im FSV Fortuna Pankow 46 e.V. entzogen werden.
- 6.5 Der Vorstand des FSV Fortuna Pankow 46 e.V. behält sich weitere Maßnahmen vor.

7. Inkrafttreten

Die auf der Jahreshauptversammlung am 02.05.2019 beschlossene Beitragsordnung tritt ab 01.09.2019 in Kraft.

Für bereits im Voraus gezahlten Beiträge (vierteljährlich, halbjährlich) wird die Beitragshöhe erst für den nächsten Zahlungszeitraum wirksam. Alle Mitglieder werden darüber schriftlich informiert.

1. Vorsitzender

Schatzmeister